

Regelungen für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Patienten,

im Rahmen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten **spezielle Besuchsregelungen** für Kliniken. Der Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus hat für den Klinikverbund Allgäu oberste Priorität. Ebenso sollen mit dieser Maßnahme die Klinikmitarbeiter selbst vor Infektionen geschützt werden, da sie für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich sind.

Wir bitten um Verständnis, dass wir weiterhin alle Besucher, Begleitpersonen und Patienten darüber hinaus **namentlich registrieren** und bezüglich Ihres **Infektionsrisikos befragen**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Betreten unserer Einrichtung ist nur möglich, wenn der **Selbstauskunftsbogen** vollständig ausgefüllt wurde und **kein Risikofaktor** vorliegt.
- Mit dem ausgefüllten Fragebogen melden Sie sich auf Station bei unserem Pflegepersonal an und übergeben den Bogen.
- Der **Zutritt und Aufenthalt für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten** in unseren Kliniken ist **ausschließlich mit einer FFP2-Maske** möglich, die durchgehend getragen werden muss. Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind von dieser FFP2-Maskenpflicht ausgenommen, hier reicht ein üblicher Mund-Nasen-Schutz.
- Besuche können je nach Gesundheitszustand des Patienten im Patientenzimmer (Regelfall) oder im Aufenthaltsbereich stattfinden. In jedem Fall soll ein **Mindestabstand von 1,50 m** nicht unterschritten werden.
- Auf Grund der Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske können Besucher während des Besuchs keine Speisen und Getränke einnehmen.

Besuch im Patientenzimmer:

- Die Besucher sitzen auf einem Stuhl, der seitlich neben dem Bett (Fußbereich) platziert werden sollte. Es ist Besuchern untersagt, sich direkt auf das Krankenbett zu setzen.
- Ggf. können mobile Patienten das Zimmer verlassen und den Besuch in Aufenthaltsbereichen empfangen.
- Um den Mindestabstand in Mehrbettzimmern zu gewährleisten, sind zeitgleich maximal 2 Besucher pro Zimmer zulässig.

Besuch im Aufenthaltsbereich:

- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.